

Bauland im Baugebiet Hörmannsdorf-Nord Unterlagen für Ihre formelle Bewerbung

Stichtag: 30.05.2022

Anlagen (auch als Download auf <https://www.ebersberg.de/bauantraege.html>):

zum Verbleib:

- Kriterienkatalog
- Bebauungsplan-Lageplan und Begründung
- Bebauungsplan-Gesamtplan
- Leitungsführung Nahwärme
- Übersichtsplan der zur Veräußerung vorgesehenen Parzellen mit Quadratmetern
- Grundstückskosten Erwerb mit Erschließung

zur Rückgabe bei Bewerbung:

- Bewerbungsbogen (4 Seiten)
- Grundstücksauswahlliste
- Einkommenserklärung
- Verdienstbescheinigung

Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Stadt nun im Baugebiet Hörmannsdorf-Nord insgesamt 8 Bauparzellen (Parzellen 1-8), für die sich bisher rund 140 Interessenten gemeldet haben, veräußern kann. Auf Grund Ihrer formlosen Vormerkung übersenden wir Ihnen deshalb heute die kompletten Bewerbungsunterlagen.

Damit wir Ihre Bewerbung entsprechend dem Kriterienkatalog hinsichtlich Zulassung und Reihung bearbeiten können, bitten wir Sie, unbedingt folgendes zu beachten:

- Alle Fragen des Bewerbungsbogens müssen für alle Personen, die das künftige Haus bewohnen sollen, vollständig und richtig beantwortet sein.
- Für jede Person mit Einkommen, die das künftige Haus bewohnen soll, muss eine eigene, vollständig ausgefüllte Einkommenserklärung beifügt werden. Beachten Sie dabei auch die Angabe von Einkünften aus Kapitalvermögen, öffentlichen Mitteln (bitte Bescheidkopie beilegen) etc. Ferner bitten wir Sie ggf. um einen Nachweis, für welches Kind derzeit Kindergeld bezogen wird.

- Soweit künftige Bewohner des geplanten Hauses in den vergangenen 3 Jahren als Arbeitnehmer tätig waren, bitten wir für jede Person um Vorlage einer gesonderten Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers - bei Arbeitsplatzwechsel aller Arbeitgeber.
- Legen Sie bitte für jede Person, die zur Einkommensteuer veranlagt ist, eine Kopie der Einkommensteuerbescheide 2019 bis 2021 bei. Sollte Ihnen der Bescheid für 2021 noch nicht vorliegen, teilen Sie uns bitte dann mit, bis wann mit dem Steuerbescheid 2021 gerechnet werden kann.
- Wenn künftige Bewohner des geplanten Hauses schwerbehindert oder pflegebedürftig sind, legen Sie bitte eine Kopie des entsprechenden Bescheides bzw. der Feststellung der Pflegestufe bei.

Drucken Sie sich bitte die erforderliche Anzahl an Formularen aus oder fordern diese von uns in Papierform an.

Soweit Ihre Bewerbung auf eine hauptberufliche Tätigkeit in Ebersberg begründet ist, legen Sie bitte eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers über Dauer und Umfang (Voll-, Teilzeit) Ihrer Tätigkeit bei. Wenn Sie selbständig tätig sind, bitten wir um entsprechende aussagefähige Nachweise.

Soweit Sie beantragen, eine ehrenamtliche Tätigkeit zur Bewertung heranzuziehen (siehe Ziff. 2.2.6 des Kriterienkatalogs), bitten wir Sie um eine Bestätigung Ihrer Organisation, aus der die Art und insbesondere der zeitliche Umfang Ihres ehrenamtlichen Engagements hervorgeht.

Sollten Sie bereits Immobilienbesitz haben, bitten wir Sie, die Voraussetzung für eine Zulassung (siehe Ziff. 1.4 des Kriterienkatalogs) genau zu beachten und uns ggf. eine detaillierte Erläuterung Ihrer persönlichen Situation sowie aussagefähige Nachweise hierzu vorzulegen. Dies ist Voraussetzung für eine Entscheidung über Ihre Bewerbung im Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss.

Schließlich bitten wir Sie, in der Grundstücksauswahlliste durch eine fortlaufende Nummerierung diejenigen Grundstücke zu kennzeichnen, an deren Erwerb Sie in dieser Reihenfolge interessiert sind. Kennzeichnen Sie bitte mindestens 5 Grundstücke, da möglicherweise Ihre vorrangig gewählte Bauparzelle bereits ein anderer Bewerber mit einer höheren Punktezahl zugesprochen erhält.

Schon heute möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir das Baugebiet Hörmannsdorf-Nord mit einem Nahwärmenetz ausstatten lassen, an welches Sie sich anschließen müssen (Anschluss- und Benutzungspflicht). Wir haben im Baugebiet kein Erdgasnetz verbauen lassen und lassen auch keine andere Heizungsform zu. Der Grundpreis pro Jahr und

Anschluss wird jährlich 500 € betragen, die Wärmelieferung wird 10 ct/kwh kosten, wenn alle Anschließenden auf eine eigene Solarthermie-Anlage verzichten würden. Sie würden darüber einen Vertrag mit dem Wärmelieferanten abschließen.

Zusätzlich zum Kaufpreis haben Sie auch folgende öffentlich-rechtlichen Abgaben zu entrichten (Grundlage Gesetz und unsere entsprechende Satzung):

a) Erschließungsbeiträge für die straßenmäßige Erschließung einschl. Grünanlagen (§ 127 ff. BauGB). Der Beitrag wird mit dem Kaufvertrag abgelöst.

b) Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgungsanlage: je m² Grundstücksfläche 1,50 € und je m² Geschoßfläche 4,89 €.

c) Herstellungsbeitrag zur Entwässerungsanlage: je m² Grundstücksfläche 2,84 € und je m² Geschoßfläche 10,34 €.

Beim Herstellungsbeitrag (Grundlage Kommunalabgabengesetz und Beitrags- und Gebührensatzung) errechnet sich die Geschoßfläche nach dem Gebäudeaußenmaß in allen Ebenen. Der Beitrag für das unbebaute Grundstück (Grundstücksfläche und 25% der Grundstücksfläche als Geschoßfläche) ist bereits entstanden und von Ihnen der Stadt mit Kauf zu erstatten. Nach Baufertigstellung wird dann die tatsächliche Geschoßfläche unter Abzug der bereits bezahlten 25% mit dem dann gültigen Beitragssatz abgerechnet. In der beiliegenden Aufstellung „Kosten Erwerb mit Erschließung“ haben wir die voraussichtlichen Beiträge zusammengefasst und mit dem Kaufpreis absummiert.

Wir bitten Sie, die vollständigen Bewerbungsunterlagen samt allen Nachweisen bis zum Stichtag

Montag, 30. Mai 2022

an uns zur Auswertung zurückzuleiten. Für evtl. Rückfragen zum Vergabeverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Ipsen unter E-Mail e.ipsen@ebersberg.de, Telefon 08092-825555 oder Fax 08092-82559055 und in der Zeit vom 28.März bis zum 14. April an Herrn Neumeier unter E-Mail m.neumeier@ebersberg.de, Telefon 08092-825553 oder Fax 08092-82559053. Fragen zum Baurecht richten Sie bitte an Herrn Stöhr unter E-Mail c.stoehr@ebersberg.de, Telefon 08092-825536 oder Fax 08092-82559036 und Fragen zum Beitragsrecht an Herrn Gibis unter E-Mail j.gibis@ebersberg.de, Telefon 08092-825543 oder Fax 08092-82559043.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Ulrich Proske

Ulrich Proske

Erster Bürgermeister